

DEKANAT
DER GRUND- UND INTEGRATIVWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT WIEN
1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1

Dekanat der Grund- u. Integrativwissenschaftl. Fakultät der Univ. Wien
1010 Dr. Karl Lueger Ring 1

Tel. 0222-~~480002434~~
40103/2151

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
A-1010 Wien

Wien, am 18.02.1992

DEUTSCHER GESETZENTWURF
Z. 12 - GE/19
Datum: 26. FEB. 1992
Verfaßt: 03. März 1992
Ba

ZL: 20/11 aus 1991/92

Betreff: Hochschul-Taxengesetz 1972,
Novellierung; Stellungnahme

Dr. Greisenegger

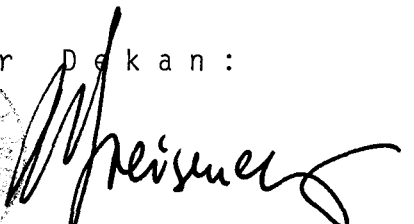
Die Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien kann pro Semester mit etwa S 40.000,-- an aufgeteilten Hochschultaxen rechnen.

Gemäß der gesetzlichen Widmung, daß diese Gelder besonders für Auslandskontakte Verwendung zu finden haben, wurden Kontakte zu ausländischen Universitäten hergestellt, deren Verfolgung und Ausbau wünschenswert wäre.

Sollte die Novelle des Hochschul-Taxengesetzes 1972 in der vorliegenden Form in Kraft treten, woran nicht gezweifelt wird, muß in aller Form zur Kenntnis genommen werden, daß der wohltuende Betrag, der zum größten Teil von Studierenden der zukünftigen EWR-Länder stammt und somit wegfallen wird, eine einschneidene Verkürzung der Mittel für Auslandskontakte bedeutet.

Verschlimmert wird diese Tatsache noch durch den Umstand, daß sich besonders Partner des kürzlich freigewordenen Ostens insoferne fast betrogen fühlen könnten, da man die Partnerschaften bzw. Auslandskontakte erst kürzlich suchte, fand, aber nunmehr beim zaghaften Beginn bereits abbrechen wird müssen.

Es wäre wünschenswert einen Betrag in dieser Höhe für ebendiese Zwecke aus welchem Titel immer zur Verfügung zu haben.

Der Dekan:

www.parlament.gva Dr. W. Greisenegger